

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Das Volks- und Anzeigebblatt
Erscheint wöchentlich 2mal
Mittwoch und Samstag und kostet
vierteljährlich 30 Kr. ohne Post-
zuschlag.

Einschickungsgebühr für die Zeit
oder deren Raum 2 Kr.
Annoncen welche bis Dienstag
und Freitag Mittags eintreffen,
finden Aufnahme.

Bierundzwanzigster Jahrgang

Nr. 48.

Mittwoch den 19. Juni 1872.

Die Kriegs-Milliarden

Das Gesetz, betreffend die französische Kriegsentschädigung, ist an den Reichstag gelangt. Aus den Motiven zu denselben entnehmen wir zunächst folgende Zahlenangabe von allgemeinstem Interesse: Die Kriegs-Entschädigung selbst beträgt 5 Milliarden Frs. oder 1,333,300,000 Thlr. Die am 3. März dieses Jahres darauf fällig gewordenen Zinsen belaufen sich auf 150 Millionen Frs. oder 40,000,000 Thlr. Die Contribution der Stadt Paris betrug 200 Millionen Frs. oder 53,500,000 Thlr. Die in Frankreich erhobenen Steuern und nicht für besondere militärische Zwecke verwendeten örtlichen Contributionen haben nach Abzug der Verwaltungskosten bis zum Finalabschluss für 1871 ergeben 14,688,961 Thaler, macht zusammen 1,441,487,961 Thlr. Hierzu werden noch 5 pCt. Zinsen für drei Milliarden Frs. vom 2. März ds. Js. ab bis zum Zeitpunkt der Zahlung dieser Summen, event. bis zum 2. März 1874 treten, vor dem März 1873 dürfte die Zahlung wohl kaum erfolgen, es werden also noch hinzutreten Zinsen von 3 Milliarden Frs. für 1 Jahr = 150,000,000 Frs. = 10,000,000 Thaler zusammen also 1,481,487,961 Thaler.

Das wäre also so ziemlich im Maximum was wir von Frankreich in dem Falle, daß es seinen Verpflichtungen reell nachkommt, zu empfangen haben würden; sehen wir nun zu, wie viel davon bereits durch die bisherigen Gesetze zur Verwendung angewiesen und was jetzt davon auszugeben dem Reichstage angeordnet wird: 1. Durch das Gesetz vom 14. Juni 1871 sind angewiesen: für Kriegsschäden und Leistungen zu veranschlagen auf 36,700,000 Thlr. 2. Durch Gesetz vom selben Tage: Entschädigungen für Beschädigungen der Schifffahrt und Aeberei, ungefähr 6,000,000 Thlr. 3. Gesetz vom gleichen Tage: Beihilfen an die aus Frankreich vertriebenen Deutschen 2,000,000 Thlr. 4. Gesetz vom 22. Juni 1871: Summe von 4 Millionen zur Gewährung von Beihilfen an Reserve und Landwehr 4,000,000 Thlr. 5. Gesetz vom selben Datum: 4 Millionen zu Dotationen an Generale u. s. w. 4,000,000 Thlr. 6. Gesetz vom 11. Nov. 1871 zur Bildung eines Reichskriegeschazes 40,000,000 Thlr. 7. Gesetz vom 21. Nov. 1871: für Ausrüstung und Instandsetzung der Reichseisenbahnen 11,440,000 Thlr. 8. Durch den Reichshaushaltsetat für 1872 vom 4. Dez. v. Js. a) die im laufenden Jahre an Invaliden sowie an Hinterbliebene in Folge des Krieges zu zahlende Pensionen etc. und das bereits im Jahre 1871 darauf gezahlte 14,700,000 Thlr. b) die Mindereinnahme aus der Abänderung des Zoll- und Steuercredits 19,792,719 Thlr. c) endlich laut Reichshaushaltsetat für 1872: für den Betriebsfonds der Reichskasse 2,000,000 Thlr., für Ausgaben der Marine 1,222,000 Thlr. und eisernen Vorschuss für die Verwaltung des Reichsheeres 6,270,000 Thlr. zusammen also 9,492,000 Thlr. Vorweg ist aber noch von der Kriegsentschädigung selbst durch den Friedensvertrag v. 10. Mai in Abzug gebracht als Kaufpreis für die Elsaß-Lothringenschen Eisenbahnen 86,666,666 Thlr. zusammen 234,791,385 Thlr.

Ueber diese Summen, also fast über 234,800,000 Thaler ist gegenwärtig bereits gesetzlich verfügt, diese Summen sind also bereits verausgabt, theils in der Verausgabung begriffen. Durch das gegenwärtig vorliegende Gesetz wird nun zur Verausgabung der folgenden Summen die Zustimmung des Reichstages gefordert:

1. Zur Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der Festungen u. s. w. in Elsaß-Lothringen 39,250,950 Thlr. 2. Zur Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums, sowie des Generalstabes in Berlin, ferner zur Erweiterung der Kriegsakademie, der Artillerie- und Ingenieurschule, sowie zur Errichtung und Erweiterung der Cadettenhäuser 3,500,000 Thlr.

Ferner sollen folgende gemeinsame Ausgaben, die der Krieg selbst veranlaßt hat, jetzt liquitirt und auf die Kriegskosten-Entschädigung angewiesen werden:

1. Kosten für Armirung und Desarmirung der Festungen 9,928,369 Thlr. 2. Aufwand für das Belagerungsmaterial 7,945,836 Thlr. 3. die außeretatmäßigen Ausgaben der Marine, incl. 1,375,000 Thlr. für Herstellung eines neuen Schießplatzes bei Berlin 9,119,148 Thlr. 4. Kosten der Küstenverteidigung und der Stromperron 1,011,122 Thlr. 5. Eisenbahnkosten im Interesse der Kriegführung 6,335,959 Thlr. 6. Telegraphenkosten außerhalb der eigentlichen Feldtelegraphen 685,727 Thlr. 7. Eisenverwaltung in Frankreich, sowie bis Ende 1871 Betrieb der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen soweit solche nicht durch Contributionen und Steuern gedeckt 4,645,747 Thlr. 8. die Kosten des großen Hauptquartiers S. M. des Kaisers 1,006,012 Thlr. 9. für den von der Reichshauptkasse 1870—71 gemeinsam bestrittenen Kostenaufwand 206,339 Thlr. 10. die Kosten vom 1. Juli 1871 an erfolgten gemeinschaftlichen militärischen Leistungen in Frankreich und Mehraufwand solcher in Elsaß-Lothringen 16,779,475 Thlr. 11. Kosten des Invaliden- und Pensionswesens, soweit es durch den Krieg 1870—71 entstanden, für 1873 12,313,081 auch für die folgenden Jahre sollen diese Kosten vorab aus der Kriegsentschädigung genommen werden. Zusammen also 112,728,665 Thlr. Bis jetzt sind nach unserer obigen Uebersicht angewiesen 234,791,385 Thlr. Durch das neue Gesetz sollen angewiesen werden 112,728,665 Thlr. Zusammen also 347,520,050 Thlr. also bereits über ein Drittel Milliarde von Thalern. Sollen nun die Pensionen und Invalidengelder voll, wie auch richtig, aus der Kriegsentschädigung gezahlt werden, so müßte ein entsprechendes Capital aus derselben reservirt werden, da die Pensionen jetzt über 12,000,000 Thlr. jährlich betragen, und es würde dazu mindestens ein Capital von 240,000,000 Thlr. zu reserviren sein — es wären dann mithin von der Kriegsentschädigung bereits 587,523,050 Thlr. in Anspruch genommen, und erst der Ueberrest von 1,481,487,961 Thaler ab 587,523,050 Thlr., also 893,964,911 Thlr. könnte zu Vertheilung an den ehemaligen nordd. Bund einerseits und die südd. Staaten andererseits gelangen zur Deckung der eigentlichen Kriegskosten, denn diese sind in allen bisherigen Aufstellungen noch nicht berücksichtigt, und für die sogenannten Retablissementsgelder, d. h. zur Wiederherstellung der Bewaffnung und Bekleidung der Armee. Dieser Rest dürfte daher aber wohl kaum hinreichen — spricht man doch bereits in Abgeordnetentreisen davon, daß die Retablissementsgelder für den norddeutschen Bund allein 187,000,000 Thlr. betragen würden. Ehe der Reichstag zu der in diesem neuesten Gesetz ihm angeordneten Bewilligung schreitet, wird er sich daher mindestens doch darüber Klarheit verschaffen müssen wie hoch sich die eigentlichen Kriegskosten belaufen und in welcher Höhe die Regierung die sogenannten Retablissementsgelder zu fordern beabsichtigt. Daß im Uebrigen in dieser neuesten Forderungen der Regierung eigentlich eine Erhöhung des erst im vorigen Jahre für die Armee be-

willigten Pauschquantums steckt, liegt auf der Hand. Denn für dieses Pauschquantum sollte sie nicht nur die Erhaltung der Armee, sondern auch die Herrichtung der für deren Zweck erforderlichen Bauten und andere sächliche Ausgaben bestreiten. Erweiterungsbauten des Kriegsministeriums, des Generalstabs, der Cadettenhäuser u. s. w. kann man aber doch unmöglich als durch den Krieg veranlaßte Ausgaben bezeichnen, auch in Ansehung des neuen Artillerieschießplatzes muß eine solche Anlehnung als eine ziemlich gewaltsame erscheinen.

Zum Schluß wollen wir noch daran erinnern, daß wenn nach unserer Aufstellung 347,523,050 Thaler mindestens bereits angewiesen, 240,000,000 für die Pensionen und Invalidengelder aber reservirt werden sollen, dies zusammen 587,523,050 macht. Von Frankreich sind bisher wirklich eingegangen: 2 Milliarden Francs = 533,333,333 Thlr., davon Zinsen 40,000,000 Thlr., Contribution von Paris 53,500,000 Thaler, andere Contributionen 14,687,961 Thlr. Summa 641,521,294 Thlr.; daher würden also sobald das neue Gesetz unverändert in Kraft treten sollte von dem bis jetzt erhaltenen Gelde noch ca. 54 Millionen Thlr. disponibel sein, und die weitere Vertheilung an den früheren Norddeutschen Bund einerseits und die süddeutsche Staaten andererseits und die Entschädigung für die wirklichen Kriegskosten würde erst dann eintreten, wenn Frankreich den Rest der 5 Milliarden zahlt!

Wien, 14. Juni. Die „Wiener Abendpost“ constatirt, daß der bevorstehende Besuch des Kaisers Franz Joseph in Berlin ein erfreuliches Symptom freundschaftlicher Beziehung und eine neue Bürgschaft des Weltfriedens sei. Der Besuch könne mit innigster Genußthung begrüßt werden.

Versailles, 14. Juni. Nationalversammlung. Fortsetzung der Berathung über das Militärgesetz. Vercastel entwickelt ein Amendement, durch welches die Stellvertretung vorgeschlagen wird. Der Kriegsminister, General Cussy, erklärt, daß die Regierung und die Commission die Substitution verwerfen. Bei der Abstimmung wird das Amendement Vercastel mit 547 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Die Berathung wird Montag fortgesetzt.

London, 16. Juni. „Observer“ glaubt zu wissen, daß die gestern Seitens Pemerton's in Genf eingereichten Instruktionen das Verlangen Englands involviren, eine Vertagung des Schiedsgerichts eintreten zu lassen, welches Verlangen dadurch motivirt werde, daß England die Prozeßschrift nicht einreichen könne bis die Frage der indirekten Ansprüche zwischen den beiden Regierungen geregelt sei.

Genf, 14. Juni. Die Sitzungen des Schiedsgerichts sollen geheim sein. Man versichert, die Geheimhaltung der Verhandlungen werde aufs Strengste aufrecht erhalten. Die Vertagung des Schiedsgerichts gilt als wahrscheinlich.

Verschiedenes.

Ein englischer Parlamentsredner gab eine Rede, die er am folgenden Tage im Unterhause halten wollte, einem seiner Freunde zu lesen, um dessen Urtheil darüber zu hören. Nachdem dieser damit fertig war, sagte er, er habe sie dreimal gelesen und das erste Mal recht gut gefunden das zweite Mal nur mittelmäßig und das dritte Mal aber ganz schlecht.

„Sie ist also recht gut,“ entgegnete der Redner, „dein Urtheil will sie nur einmal halten.“

Feuilleton.

Geheimnisse einer Neujahrsnacht.

Novelle von Chr. F. Clement.

I.

Reges Leben herrschte noch spät Abends in den Straßen einer gewissen Hauptstadt Deutschlands, die sich durch lebendigen und allseitigen Handelsverkehr vor mancher andern ihres Gleichen auszeichnet. Schaaren von jungen Leuten zogen Arm in Arm und mit fröhlichem Gelächter einher. Einige von ihnen mochten sich ihren guten Humor direkt aus den Weinhäusern verschrieben haben, denn ihr Gang war etwas sylphenartig, schwebend, oft zu Abweichungen seitwärts geneigt, und hätte sich wahrscheinlich in einem wohlbekannten Zickzack gefallen, wäre ihnen die Armverletzung nicht stets eine treue Richtschnur gewesen.

Flinke Fiaker rasselten die Straßen geschäftig auf und ab, zarte Damen an das Ziel ihrer nächsten Wünsche, nämlich zu befreundeten Häusern tragend; wo sie, gleich viel, ob bei Punsch oder Thee, den Abend in munterer Unterhaltung hinbringen mochten. Die Magazine waren geschlossen; nur aus den großen Scheiben der Tabaksläden strömte noch helles Gaslicht auf die Vorübergehenden, und zeigte den Hineinblickenden versüßerte Havannagegarren und buntgewappte Knasterpaketen. In der That war auch da eine recht fleißige Einfuhr zu bemerken; Ab- und Zugehen schien nicht anshören zu wollen.

Die Vorhänge fast aller Fenster der langen Häuserreihen ließen eine volle Beleuchtung durchschimmern, und, nach den daselbst flüchtig erscheinenden und flüchtig wieder verschwindenden Schattengestalten zu urtheilen, mußten in den meisten Häusern jetzt lustige Gesellschaftspiele oder sonstige scherzhafte Unterhaltungen im Gange sein. Es herrschte eben überall in der Stadt die größte Munterkeit. „Der Monat December nahete seinem Ende“, würde E. Sue sagen. Wirklich war dieser Monat seinem Ende schon so nahe, daß nur noch eine Stunde, die Stunde der Mitternacht kommen durfte, um ihn in den Hintergrund der Vergangenheit zu drängen und einem neuen Jahre triumphirenden Einzug zu gestatten.

Jeder will das alte Jahr gern in fröhlicher Weise loswerden, und wer das nicht kann, der weint seine Thränen im Verborgenen. Darum begegnet man an einem Sylvesterabende auch meist nur fröhlichen Gesichtern.

Im dritten Stockwerke eines Hauses, das ungefähr in der Mitte einer ziemlich engen Gasse stand, war auch ein Zimmer erleuchtet, aber nur spärlich. Eine Studierlampe warf matten Schein auf einen mit Papieren fast ganz bedeckten Tisch, und ließ einen eisernen Ofen in der Ecke des Zimmers, ein wohlbebüchertes Brottergestell an der Wand, und eine in einen Ofen führende Glasthüre kaum erkennen. An dem Tische saß, in einen nicht sehr beneidenswerthen Schlafrock gehüllt, ein kräftiggebauter junger Mann, der, wenn er etwa zufällig am letzten Februartage eines Schaltjahres unter die Lebenden getreten war, seinen Geburtstag höchstens sechsmal gefeiert haben mochte.

Die Art und Weise, wie er sein braunes, in langen Flammungen herabhängendes Haupthaar gescheitelt und gewöhnt hatte, gab ihm ein durchaus unbürgerliches, ich möchte sagen — geniales Ansehen. Aus der untern Hälfte seines Antlitzes stieg bis auf den Fußboden hinab eine dickbrühe Pfeife, welche den Dampf einer Tabaksorte durchs Zimmer wälzte, die bei Landschullehrern häufig angetroffen wird. Sehr fleißig fuhr er mit seiner besiederten Nase nach dem schwarzen Quell des Tintensasses und aderte dann wieder emsig auf einem Bogen Postpapier hin und her. Vielleicht schrieb er einen pflichtgemäßen Neujahrswunsch . . . oder einen Liebesbrief. Wer weiß? — Die Menschen sind wenigstens seit undenklichen Zeiten zu der Vermuthung aufgelegt: ein junger Mann könne in gewisser Beziehung nicht lieblos sein.

Von Zeit zu Zeit stand er auf, und schüttete seinem schmachtenden Ofen einen kolossalen Löffel Steinkohlenbrei in den vierreihigen Schlund, damit jenem die innere Wärme nicht ausgehe. Dann setzte er sich wieder an den Tisch, und das Knattern der Pfeife, welche sich mit den Kratzbönen der arbeitenden Schreibfeder vermengte, unterbrach allein die klösterliche Stille, die in diesem Zimmer herrschte.

Der junge Mann, der in der Neujahrsnacht so eifrig arbeitete, war ein Advokat, auf deutsch: ein Herbeigerufener; er war vor kurzem von der Universität zurückgekehrt und als Rechtskandidat in der Stadt aufgetreten. In seinen Briefen unterschrieb er sich: Hermann Schniger, der Rechte Doktor. (Fortf. folgt.)

Verschiedenes.

Ein höfliches Testament. Ein Kapuziner der, mit seinen in der Vorstadt St. Germain gesammelten Almosen an hundert Arme der Vorstadt St. Jacques unterstützt hat, ist kürzlich zu Paris gestorben und hat folgendes Testament gemacht, durch welches er über seine ganze Hinterlassenschaft verfügt hat. „Ich vermache“ — so bestimmt dieses interessante Dokument — 1. dem Abbe Michaud mein Breviarium, weil er sein eigenes nicht kennt; 2. dem Julius Favre meinen Kittel, um seine Schande damit zu decken; 3. dem Herrn Gambetta meinen Strick, welcher eines Tages um seinen Hals gute Dienste leisten wird; 4. dem Herrn Thiers einen Band seiner Werke damit er selbst ihn noch einmal lese und 5. meinen Bettelstasch Frankreich, weil dieses bald einen solchen brauchen wird.

Die Chinesen haben in St. Francisco wiederum einen großen Tempel gebaut. In demselben stehen 75 Götzen von denen zwei etwas über zwanzig Fuß hoch und entsprechend bereit sind.

Sulz und W. (Elsass). Der Aberglaube feiert fast täglich neue Feste.

Die Raftatter Spudgeschichte mit den Kreuzen an den Fenstern war so ziemlich in den Hintergrund getreten, nun aber hat das Gespenst vor wenigen Tagen den Rhein überschritten, um die Gläubigen in Elsass mit ähnlichen Bildern zu ergötzen. In Sulz, Koppenheim, Winzenbach erschienen die überirdischen Zeichen zuerst, Kreuze, Kurke, Todtensärge, die Jahreszahlen 70 und 71, Kanonen, Kugeln, Püchelhauben, bayerische Helme u. s. w. Am Himmelfahrtsfeste hieß es plötzlich am Gemeindegewölbe in Hatten seien Kreuze an den Fensterscheiben erschienen. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich diese Kunde in allen umliegenden Orten; die Bevölkerung von Oberördern, eine halbe Stunde von Hatten, hatte in Folge dieser Nachricht nichts Eiligeres zu thun, als schaarweise nach Hatten zu pilgern, um das himmlische Wunder, eine alte blinde, blau und rötlich angelaufene Fensterscheibe, die vielleicht schon längst ihr hundertjähriges Jubiläum hätte feiern können, anzustauen. Ein Spatzvogel kam dazu; ein Bürger von Hatten malte, nachdem die Wallfahrer angekommen, mit einem genähten Schwefelhölzchen turkoähnliche Figuren auf eine Fensterscheibe und Dummheit und Aberglaube standen entzückt vor dem „Wunder“ natürlich versäumten die Pilger von Oberördern nicht, besagtes Wunder mit möglichster Schnelle überall auszuspaunnen und in Sulz und W. ist heute ebenfalls in Aufregung über die „Zeichen“, die mit Petroleum auf manche Fensterscheibe geschmiert sind. Wäre es nicht am Platze, wenn die Polizei den Wunderfabrikanten das Handwerk legte? (Wir glauben das nicht; wo

„Götter vergebens kämpfen“, wird selbst die Polizei nicht viel ausrichten. Gegen Finsterniß gibt es ein wirksames Mittel: das Licht!)

Wohnung ins Freie zu vermieten

3 heizbare Zimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Nebenzimmer, Küche und Speisekammer, Platz auf der Bühne und im Keller und nach Wunsch am Garten.
Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.

Auf nächstes Ziel wird ein ordentliches Mädchen gesucht, guten Lohn wird zugesichert.

Von wem sagt die Redaktion.

Winnenden.

Empfehlung.

Alle Sorten Kunstmehl, Futtermehl, Hirsen ist fortwährend zu haben.
Mehlhandlung **Mühle.**

Den Grasertrag von 1 1/2 Morgen großen Baumgut im Kleinfelde ist billig zu verkaufen
Das Nähere zu erfragen in Nro. 428. —

Photographie!

Jeden Sonntag Aufnahmen bei Photograph **Solpp** in **Winnenden.**

Magd-Gesuch.

Eine tüchtige Magd findet bei hohem Lohne eine Stelle sogleich oder auf's Ziel.
Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.

Kinderwägele

verkauft wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Cement

in frischer Waare empfiehlt höflichst **Gustav Mildenerger.**

Winnenden.

2 Paar Heu-Leitern hat zu verkaufen

Alezger Schneider.



Es ist ein Mrg. Weinberg im Schenkenberg in der besten Lage zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Eine Schlafstelle für zwei solide Leute ist zu vergeben.

Näheres sagt die Redaktion.

Winnenden.

Den Grasertrag von 1/2 Mrg. Baumgut im Kleinfelde verkauft

Seeger, Kupferschmid.

Unterzeichneter ist willens seinen Steinbruch zu verkaufen, derselbe hat gute rothe und weiße Werksteine, von bester Qualität, etwa ein Brtl. Mrg. im Meßgehalt, gegenüber von Höfen, Abfuhr sehr gut, der Steinbruch ist schon längere Zeit eröffnet, ist reichhaltig an guten Steinen, und hat einen Felsensfuß von 40—50 Fuß Höhe.

Liebhaber können jeden Tag einen Kauf abschließen mit

Wilh. Nikel, in Höfen.

Kellmersbach.

Einen schönen 1/2 Jahr alten schwarz und grau gestreuten Hund, Neufundländer Race hat zu verkaufen

Schultheiß Hägele.

Stuttgart.
In **A. Wagner's Klavierhandlung** werden neue und gebrauchte Pianino und Tafelklaviere jeder Gattung zu billigsten Preisen vermietet oder verkauft. Ratenzahlungen werden angenommen. Bei neuen Instrumenten mehrjährige Garantie geleistet und auswärts die Verpackung frei.
A. Wagner, Tanzlehrer, Rothebühlstr. 41 1/2.

Winnenden

Das Heugras von 1/4 Mrg. Baumgut im Steinweg verkauft

Heinrich Mayer.

Den Gras-Ertrag

von 1/2 Morgen Baumgut im Waiblingenberg hat für den ganzen Sommer zu vergeben

Schüle Geometer.

Winnenden.

Verpachtung.

Der Abtrittdünger im alten Schulhaus kommt am **Samstag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr** pro Aken. Juli 1872/75 wieder zur Verpachtung und werden Liebhaber um die bestimmte Zeit aufs Rathhaus eingeladen.

Stiftungspflege.

Ein Mädchen von achtbaren Eltern treu und solid, welche sich als **Kellnerin** einleiten ließe findet bei gutem Lohn eine Stelle.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Einige Schlafgänger werden gesucht bei wem? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n.

Waschhaus-Verpachtung.

Der Betrieb des städtischen Waschhauses am Mühlbach mit zwei Feuer- und Wassereinrichtungen wird am Samstag den 22. d. M. Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhaus wieder auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stadtpflege.



Keine Moden-Zeitung hat eine größere Verbreitung als

Die Modenwelt

Preis für das ganze Vierteljahr 12 1/2 Sgr.,

An trefflichen Original-Illustrationen ist die **Modenwelt**, ungeachtet ihres überaus niedrigen Preises wohl das bei weitem reichhaltigste derartige Journal. Seit sechs Jahren bestehend, wuchs ihr Ruf fast von Tag zu Tag; als ein unentbehrlicher Rathgeber in allen weiblichen Kreisen wird sie nunmehr in zehn Sprachen übersetzt. — Durch anerkannt vorzügliche Schnittmuster und genaue, leicht verständliche Anweisungen ermöglicht die **Modenwelt** es auch der ungeübtesten Hand, alle Arten von Handarbeiten, Garderobe und Wäsche selbst anzufertigen, sowie Getragenes zu modernisieren und dadurch die bedeutendsten Ersparnisse zu erzielen.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Geld-Sorten und Coupons

Holl. fl. 10.-Stück	9 fl. 53—55 fr.
Friedrichs'dor	9 fl. 57 1/2—58 1/2 fr.
Pistolen	9 fl. 40—42 fr.
Dufaten	5 fl. 33—35 fr.
Dest. Silberrente pro. St.	fl. 24. 8
Napoleons'dor	9 fl. 22—23 fr.
Sovereignes	11 fl. 50—52 fr.
Dollars	2 fl. 25 1/2—26 1/2 fr.
Ruß. Imper.	9 42—44 fr
Amer. Goldcoupons vers.	fl. 2 23 1/2

Der „Wundersaft.“

Wie Liebig's Fleisch-Extract auf Nahrung berechnet, so ist der Wundersaft ein auf Heilkraft berechneter, sorgfältig gewonnener Kraustauszug aus Kräutern. Er ist ein allseitig anerkanntes, alleiniges und sicheres Hilfsmittel für **Halb-, Brust- und Lungenleidende, Hauptstärkungsmittel für Greise, Reconvalescenten, sowie Schwächlinge** jeder Art, insbesondere für **Geschlechtschwäche**.

Zur Hebung aller **Magen- und Unterleibsbeschwerden, wie Blutarmuth** giebt es absolut kein anderes besseres Mittel. Der Wundersaft ist in 5 Nummern, welche von einander gänzlich verschieden sind und nur diejenigen Pflanzenstoffe enthalten, in welche die Natur eine wunderbare Heilkraft gelegt hat. Wie allgemein bekannt, werden von allen Aerzten bei innern Leiden Extracte aus Pflanzenstoffen verordnet. Der Wundersaft ist nun solch ein Extract.

Die Bestandtheile der einzelnen Nummern sind mit Fachkenntniß dem Pflanzenreiche entnommen und zu einer Composition vereinigt, von welcher man ohne zu übertreiben behaupten kann, daß sie die größte Sensation hervorrufen wird.

Nachstehendes Gutachten des **Dr. Theobald Werner** zu Breslau dürfte die Güte des Wundersaftes constatiren. Daß dieses Attest kein erkaufte oder extra honorirtes ist, wie Herr **Dr. Werner** jederzeit bestätigen event. eidlich erhärten müssen. Ich stelle dem Wundersaft jeder Autorität der Medizin und wahrheitsliebenden Fachmännern Behufs Begutachtung zur Verfügung, da ich im Voraus überzeugt bin, daß das Resultat einer solchen Untersuchung nur ein günstiges sein kann.

Der Wundersaft wird vorzugsweise gegen folgende Krankheiten anzuwenden sein:

- Nr. 1 bei Sicht, Reizen und Kopfschmerz,
- „ 2 bei Brust- und Lungenleiden, als da sind: Bluthusten, heftiges Fieber, Athemnoth, Lungenwindsucht etc.,
- Nr. 3 bei Magen- und Unterleibsleiden, als Magen-, Darm-, und Bronchial-Katarrh wie Hämorrhoidalleiden,
- Nr. 4 bei Krämpfen und Fallsucht (Epilepsie),
- „ 5 gegen Geschlechtschwäche bei Jung und Alt, bei Pollutionen, Impotenz, Weißfluß, Unfruchtbarkeit und Bleichsucht.

Der ächte Wundersaft ist nur bei mir und in den von mir bekannt gemachten Niederlagen zum Preise von 1 Thlr. pro Flasche zu haben.

Bisher **ohne Erfolg** behandelte Patienten beiderlei Geschlechts wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit dem Wundersaft machen, und wird es mich freuen, den Beweis liefern zu können, daß nicht durch Medizin, sondern durch die Natur selbst die Menschheit von ihren zahllosen Leiden befreit wird. Um auch weniger Bemittelten den Wundersaft zuzuwenden, werde ich auch halbe Flaschen à 17 1/2 Sgr. verabsolgen lassen; diese sind jedoch nur direct zu beziehen.

Johann Zeidler — Berlin.

Mohrenstraße Nr. 38.
B. G. Fol. 174.

Weitere Niederlagen werden errichtet.

Chemisches Laboratorium

Direktor Dr. Theobald Werner

Vereideter Chemiker — Breslau etc.

Behufs wissenschaftlicher Begutachtung habe ich den von Herrn **Johann Zeidler**, Berlin — Mohrenstraße bereiteten Wundersaft in meinem analytisch chemischen Laboratorium persönlich einer genauen, sowohl qualitativen wie quantitativen chemischen Analyse unterworfen. Ich bin berechtigt, gestützt auf die Resultate der Analyse, wodurch allein der reelle Werth eines derartigen Präparates zu constatiren ist, diesen Extract als einen wirklich concentrirten Nährstoff zu bezeichnen. Er ist auf kunstgerechte Weise durch Extraction von Vegetabilien bereitet, deren Wirkung bei Verschleimungen, Verdauungsschwäche etc. schon längst durch die Wissenschaft constatirt wurde. Diese Extractionen der Vegetabilien sind des Wohlgeschmackes wegen mit bestem Zucker versetzt, so daß der Wundersaft mit vorzüglicher Wirkung einen angenehmen Geschmack vereinigt. Die Quantität der einzelnen Ingredienzien spricht von Fachkenntniß und rationeller Bereitung; die Qualität der Stoffe ist ganz vorzüglich. Aus vorstehenden Gründen kann ich den „Wundersaft“ als ein gutes Hausmittel bezeichnen.

Breslau, im März 1872.

Der Direktor des polytechnischen Instituts und chemischen Laboratoriums

Dr. Theobald Werner.